

Interpellation FDP-Fraktion vom 20. September 2021

Vision SG 2030: Start-up-Förderung umgehend einführen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 2. November 2021

Die FDP-Fraktion erkundigt sich in ihrer Interpellation vom 20. September 2021 nach der Bereitschaft der Regierung, im Kanton St.Gallen ein finanzielles Start-up-Förderprogramm zu schaffen, das im Rahmen einer Public-Private-Partnership (PPP) betrieben werden soll.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Regierung hat in ihrem Bericht 40.21.02 «Stärkung der Ressourcenkraft des Kantons St.Gallen» vom 17. August 2021 dargelegt, welche Entwicklungspotenziale es neben den bereits verfolgten Stossrichtungen ermöglichen würden, die künftigen Programme der Standortförderung intensiver auf die Stärkung der Ressourcenkraft des Kantons St.Gallen auszurichten. Als eine mögliche bzw. prüfenswerte Massnahme zur Stärkung des Ressourcenpotenzials zieht die Regierung darin von sich aus den Aufbau eines Risiko-Staatsfonds in Betracht. Ein solcher Fonds könnte Investments in oder Unterstützungen von zukunftsfähigen, wertschöpfungsstarken Start-ups und Spin-offs in einer frühen Phase möglich machen und allenfalls als PPP betrieben werden, heisst es im Bericht. Es sei denkbar, dass ein solcher Fonds mithelfen könnte, dass erfolgreiche Jungunternehmen ihren Standortentscheid früher fällen und sich langfristig für den Kanton St.Gallen als Unternehmensstandort entscheiden würden. Denn es zeigt sich, dass für technologieintensive Start-ups und Spin-offs die Finanzierungsmöglichkeiten oftmals ein ausschlaggebender Faktor für den Standortentscheid sind. Die Potenziale eines möglichen Fonds sollen im Rahmen des nächsten Standortförderungsprogramms vertieft abgeklärt werden.

Zu den einzelnen Fragen:

- 1./2. Die Regierung verweist diesbezüglich auf ihre Ausführungen im Bericht 40.21.02 bzw. die einleitenden Bemerkungen. Allgemein strebt der Kanton eine Stärkung des Start-up-Umfelds an. In welcher Art und Weise – und auch mit welchen Mitteln – dieses Ziel effektiv und effizient erreicht werden soll, wird im Rahmen der Erarbeitung einer umfassenden Start-up- und Jungunternehmen-Förderstrategie zu prüfen und festzulegen sein.

Diese Strategie soll sämtliche heute involvierten Akteure der Start-up- und Spin-off-Förderung (u.a. Universität St.Gallen und Ost – Ostschweizer Fachhochschule, Startfeld, Jung-Unternehmer-Zentrum, Start Summit, Kantonsspital St.Gallen und weitere) miteinbeziehen. Diese Organisationen bieten bereits jetzt eine breite und qualitativ hochstehende Palette an Dienstleistungen für eine solide Basisentwicklung des Start-up-Umfelds im Kanton St.Gallen an. Auf diesen bestehenden Ressourcen, Erfahrungen und Erfolgen soll aufgebaut werden, wenn immer sich diese im Rahmen der erwähnten Strategie als zielführend, mittelfristig richtungsweisend und zukunftsfähig zeigen. Die zu erarbeitende Strategie misst den Schnittstellen zu bestehenden und neuen Gefässen der Innovationsförderung Beachtung bei. Ein Ziel ist es, geografische sowie technologiespezifische Lücken gezielt zu schliessen. In das umfassend abgestimmte Angebot fliessen auch Unterstützungs- und Beratungsangebote für vornehmlich gewerbliche Jungunternehmen mit ein, die insbesondere die breite Masse an neugegründeten Unternehmen ausmachen. Auch hierzu bestehen heute bereits gute Kooperationen.

3. Aus den einleitenden Bemerkungen wird ersichtlich, dass Aussagen zu finanziellen Aspekten zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich sind. Fragen zum kantonalen Mitteleinsatzbedarf, zu den Vergabemodalitäten (Kredite bzw. Darlehen, A-fonds-perdu-Beiträge, Zusammensetzung Expertenrat, Höhe der finanziellen Beteiligung des Kantons u.a.) sowie zur Finanzierung wären im Rahmen der Massnahmen ebenso zu prüfen und festzulegen wie die Möglichkeit von Beteiligungen und Finanzierungen über heute schon bestehende Gefässe. Auch müssten dannzumal die spezifischen Ausfall- und Verlustrisiken je nach Art der Unterstützung eruiert und beurteilt werden.
4. Nach Einschätzung der Regierung spricht einiges dafür, dass durch den Einbezug privater Unternehmen in den Betrieb und die Finanzierung eines allfälligen Fonds dessen Chancenzugang erhöht werden könnte, was wiederum die Aussichten auf die Realisation des Vorhabens erhöhen würde. Das Engagement bestehender Unternehmen aus dem Kanton St.Gallen in der Trägerschaft würde diese einerseits in die Verantwortung einbinden und andererseits dazu beitragen, dass die investierten Mittel aufgrund des branchenspezifischen Wissens möglichst wertschöpfungsrelevant eingesetzt würden. Das Beratungsgremium zur Beurteilung der einzelnen Start-up-Fälle würde im Rahmen eines PPP-Modells zusätzliche Kompetenzen im Sinne von Wissen auf sich vereinigen. Zu klären ist in diesem Zusammenhang auch die Frage, welche Anreize privaten Unternehmen für die Teilnahme an einem PPP-Modell in Aussicht gestellt werden könnten (z.B. finanzielle Beteiligungen oder ähnliches).

Die Stiftung Startfeld unterhält schon heute Förderpakete, die durch Private, namentlich die St.Galler Kantonalbank, unterhalten werden. Das angedachte Vorhaben ist nicht darauf ausgelegt, diese bestehenden, erfolgreichen Formate in irgendeiner Weise zu konkurrenzieren.

5. Die Instrumente, die dem Kanton im Rahmen der Jungunternehmerförderung zur Verfügung stehen, fassen auf Art. 6 Bst. b des Standortförderungsgesetzes (sGS 573.0). Gefördert werden zum jetzigen Zeitpunkt allerdings lediglich die Jungunternehmerzentren bzw. deren Beratungsleistungen und nicht die Start-up-Unternehmen selber über einzelbetriebliche Beiträge. Hierzu bedürfte es einer Ergänzung des Standortförderungsgesetzes.